

24. Juni 2020

Postulatvon Patrik Maillard (AL)
und Olivia Romanelli (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Überprüfung der Vorgaben von HR Stadt Zürich und anderer städtischer Stellen die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit Schulen in der Betreuung angestellte Mitarbeiter*innen künftig auch im Unterricht einsetzen können.

Begründung:

Am 13. Dezember 2019 hat der Gemeinderat mit 105 gegen 15 Stimmen dem Postulat 2019/510 von Yasmine Bourgeois und Christian Huser zugestimmt, das den «unbürokratischen» Einsatz von Betreuungspersonen als Klassenassistenzen fordert. Mit der Öffnung des Unterrichts für schulische Betreuungspersonen wollten die Postulantin und der Postulant die Zahl der Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler tief halten und die soziale Beziehung zwischen den im Unterricht tätigen Personen und den Schülerinnen und Schülern stärken¹.

Ebenfalls am 13. Dezember 2019 hat der Gemeinderat der Aufstockung der Ressourcen für Aufgabenstunden in der Regelschule um 35 Stellenwerte zugestimmt und im Budget 2020 die Mittel auf dem Konto 3020 (Löhne der Lehrpersonen) erhöht.

Da Schüler*innen nicht nur in spezifischen Aufgabenstunden unterstützt werden sollen und für diese Unterstützung nicht immer Lehrpersonen eingesetzt werden müssen, haben Kreisschulpflegen, Schulamt und Stadtrat mit dem Nachtragskredit 1/2020 beantragt, für Lehrpersonen geschaffene Ressourcen (Konto 3020) in allgemeine Personalressourcen (Konto 3010) umzulagern. Die Zahl der Lehrpersonen soll nicht um 35, sondern um 7 Stellen erhöht werden. Die anderen 28 Stellen sollen umgewidmet werden in 34.6 Stellenwerte für Klassenassistenzen und 15,6 Stellenwerte für Fachpersonen Betreuung (FaBe).

Der Stadtrat hat die entsprechende Anpassung des Stellenplans beschlossen. Die Kreisschulpflegen durften die 15,6 Stellenwerte für FaBes aber nicht besetzen, weil HRZ verlangte, dass für den Einsatz von FaBe im Unterricht eine neue Anstellung verfügt wird und FaBes für die Tätigkeit im Unterricht in einer tieferen Funktionsstufe angestellt werden. Diese zweite Anstellung hat rund 12 Prozent schlechter entlohnt werden sollen (Jahreslohn FaBe CHF 90'2828, Jahreslohn Klassenassistentz CHF 81'373).

Inzwischen ist klar, dass die Schulen die mit den Nachtragskredit beantragen Ressourcen nicht für FaBes einsetzen können. Die Mittel sind vom Schulamt für die Anstellung weiterer Klassenassistenzen freigegeben worden. Geprüft wird jetzt, ob zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Anstellungskategorie FaBe+ geschaffen werden soll und so der von Yasmine Bourgeois und Christian Huser geforderten Einsatz von Fachpersonen Betreuung im Unterricht doch noch zu ermöglichen. Die Idee, dies unbürokratisch zu vollziehen, wäre so nicht mehr umsetzbar.

Der Stadtrat ist einzuladen, die bestehenden Vorgaben so anzupassen, dass die Schulen qualifiziertes Betreuungspersonal zu gleichem Lohn im Unterricht einsetzen können. Die

¹ Siehe dazu auch das Projekt «Fokus starke Lernbeziehungen» des Volksschulamts
https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/projekte/fokus_starke_lernbeziehungen.html

Anpassung soll den kommunalen Spielraum ausschöpfen, um neben FaBes auch andere bereits in der Schule tätige Personen im Unterricht einsetzen zu können, wenn diese dazu qualifiziert sind. Geprüft werden soll ausserdem, ob für die neu im Unterricht tätigen Personen gezielte Weiterbildungen angeboten werden können.

Antrag auf Behandlung mit Weisung 2020/146 Nachtragskredite I. Serie (8. Juli 2020)

F. Ullrich
Olivia Romanello